KREIS SAARLOUIS
GEMARKUNG SAARWELLINGEN
FLUR 11 UND 20
MASSTAB 1:500

(Zu Nr. 1 des Erlasses vom 20.7.1961 - Gemeinsames Ministerialblatt)

VORGARTEN
KINDERSPIELPLATZ
LANDWIRTSCHAFTLICHE FREIFLÄCHE
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST IN GRÜN GEKENNZEICHNET
BAUGRENZE
BAULINIE
BEREITS DURCHGESETZTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 13 BAUG VOM SEPT. 1968
NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

9. Oktober 1984 9. November 1984
4. März 1985

Saarwellingen 25. März 5

DIE GENEHMIGUNG GEM. § 11 BBAUG. GILT NICHT FÜR DEN SCHWARZ UMRANDETEN TEIL

5. April 6

2. Sept. 1986

Saarwellingen 2. 9. 6

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „HASENRACH" 1. ÄNDERUNGSSCHNITT VOM 10. JULI

Gem. AUF GRUND DES GEMEINDERATSBESCHLUSSES VOM 25. JULI 1967

VON DER ÄNDERUNG WERDEN BETROFFEN:

1) DIE GEÄNDERTE BAUFLÄCHE AUF DER SEITE DER STRASSE B 6,

2) EINE VERLÄNGERUNG DER STRASSE B 6 IN SÜDLICHER RICHTUNG VON CA. 15 M

3) EINE ANPASSUNG EINER ZULÄSSIGEN BAUFLÄCHE ZWISCHEN DEM STRASSENZUG B 6 UND B 6 AN DER STRASSE A 1

DIE ÄNDERUNG BETRIFFT:

1) DIE ART DER BAULICHEN NUTZUNG

2) DIE STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

3) DIE ÜBERBAUBAREN UND NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

4) DIE VERKEHRSFLÄCHEN

DER GEÄNDERTE BEBAUUNGSPLAN WAR GEM. § 2 (2) § BAU G.B. IN VERBINDUNG MIT § 2 (2) § BAU G. AUSGELEGEN VOM ..... BIS ....

DIE ÄNDERUNG WURDE GEM. § 10 § BAU G. A. § SATZUNG IM GEMEINDERAT AM ..... BESCHLOSSEN.

SAARWELLINGEN, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE GEM. § 11 § BAUG GENEHMIGT

SAARLOUIS, DEN .....

DER MINISTER FÜR ÖFFENTLICHE ARBEITEN UND WOHNUNGSBAU
IM AUFTRAG

DIE ÖFFENTLICHE AUFLEGUNG GEM. § 12 § BAUG WURDE AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT

SAARWELLINGEN, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLAN
„HASENRACH"
SAARWELLINGEN

* ZULÄSSIGE ANLAGEN GEM. § 4 (2) BAU NVO

1) WOHNGEBÄUDE,

2) DIE DER VERSORGUNG DES GEBIETES DIENENDEN LÄDEN, SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFTEN SOWIE NICHT STÖRENDEN HANDWERKSBETRIEBE,

3) ANLAGEN FÜR KIRCHLICHE, KULTURELLE, SOZIALE UND GESUNDHEITLICHE ZWECKE